

**Übersicht über Fakultätsratsbeschlüsse zur Promotionsordnung –AMB Nr. 34/06**

Thema	FR-Sitzung am	Vorlagen-Nr.
zu §3 – <b>Mindeststandart für Zulassung:</b> acht Semester Regelstudienzeit und wiss. Abschlussarbeit (ggf. Feststellungsprüfung und Nachholen der wiss. Arbeit)	24.10.2005	109/05
zu §3 Abs. 2, Satz 2 u. Abs.3 Satz 4- <b>Feststellungsprüfung:</b> Protokollformular beschlossen	24.10.2005	110/05
<b>kumulative Dissertationen:</b> Merkblatt der Fakultät und des <b>Geographischen Institutes</b> und des <b>Institutes für Psychologie</b> beschlossen	14.01.2008	
<b>kumulative Dissertationen:</b> Muster für die <b>Erklärung zum Eigenanteil</b> beschlossen	14.01.2008	117/07
<b>Gutachter in Promotionsverfahren:</b> immer ein externer und ein interner Gutachter <b>bei kumulativen Dissertationen</b> immer drei Gutachter (einer darf nicht Mitautor sein)	14.01.2008	116/07
<b>Rechte von Prof. i.R. :</b> Sie gelten für fünf Jahre weiter als Fachvertreter im Sinne der Promotionsordnung	13.12.2010	46/10
<b>kumulative Dissertationen:</b> - Kommissionsvorsitzender darf nicht Mitautor sein - Gutachter erhalten Erklärung zum Eigenanteil und die Merkblätter (Handreichungen) der Institute und der Fakultät - Erklärung...wird mit Dissertation und Gutachten ausgelegt	24.10.2011	62/11
Zwischen Ende der <b>Auslagefrist und der Verteidigung</b> muss eine Woche liegen (je zwei Wochen für Bekanntgabe; eine Woche darf sich überschneiden)	05.12.11	72/11
<b>Handreichung zur Veröffentlichung</b> in der Unibibliothek (§ 14): enthält u.a. wichtige Regelung für kumulative Dissertationen	05.12.11	73/11
<b>Handreichung</b> (Merkblatt) für Promovierende im Institut für <b>Informatik zu kumulativen Dissertationen</b>	13.02.12	25/12
<b>Rechte von Juniorprof. und Nachwuchsgruppenleitern bezüglich Promotionsbetreuung:</b> NGL können auf Antrag über I-Rat den JP bezüglich des Rechtes, Promovenden zur Promotion zu führen, gleich gestellt werden	18.06.12	61/12
<b>Rechte von befristeten Professoren nach Beendigung</b> ihrer Mitgliedschaft an der Fakultät bezüglich Fachvertretung bei Promotion: Sie soll zwei Jahre nachwirken.	09.07.12	75/12
<b>Betreuungsvereinbarung im Rahmen von Dissertationsprojekten:</b> Zustimmungende Kenntnisnahme des Musters aus dem <b>Geographischen Institut</b>	09.07.2012	74/12
<b>Gleichstellung Absolventen FH</b>	10.06.13	56/13